

**Anlage 1 zum Antrag - Kalkulierte Personalausgaben für das Jahr XXXX für die Beschäftigten,
die ganz oder anteilig mit Querschnittsaufgaben nach § 1908f Abs. 1 Nr. 2 und 2a BGB befasst sind.**

Betreuungsverein: _____

Aktenzeichen beim Landesbetreuungsamt: _____

<u>Vor- und Nachname</u> der Beschäftigten *	<u>Fachkraft</u> im Sinne der Richtlinie oder <u>weitere</u> <u>Beschäftigte</u>	voraussichtliche durchschnittliche <u>Wochen-</u> <u>arbeitsstunden nur</u> <u>für Querschnittsauf-</u> <u>gaben (QA)</u>	voraussichtliche <u>Jahresarbeitgeber-</u> <u>brutto-</u> <u>Personalausgaben</u> gesamt laut Arbeitsvertrag im Jahr XXXX (ggf. anteilig für den Beschäftigungszeitraum)	<u>Voraussichtliche</u> <u>Personalausgaben im</u> <u>Förderjahr nur für</u> <u>Querschnittsaufgaben</u> <u>(QA)</u>	Aufschlag von 30 % Gemein- kostenzu- schlag	Abzug Ggf. Zuschüsse Dritter für QA im Förderjahr?	Voraussichtlich zuwendungsfähige Personalausgaben nur für QA
Summe:							

Hinweise:

- Die aufgeführten kalkulierten Personalausgaben dienen als Bemessungsgrundlage für die gewährten Zuwendungen und werden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung überprüft. Stellt sich in diesem Zusammenhang heraus, dass die Personalausgaben im Förderjahr bezogen auf die Querschnittsaufgaben tatsächlich geringer ausfallen als im Antragsverfahren dargestellt, werden zu viel bewilligte Fördermittel zurückgefordert.
- Die zuwendungsfähigen Personalausgaben werden abschließend durch die Landesbetreuungsämter ermittelt.
- Zu den weiteren Beschäftigten, die nicht Fachkräfte im Sinne der Richtlinie sind, zählen insbesondere Verwaltungsmitarbeiter, die Veranstaltungen im Bereich der Querschnittsaufgaben organisieren. Nicht berücksichtigt werden können Hausmeister, Reinigungskräfte o.ä., da solche Aufwendungen Teil der Gemeinkosten sind, die durch den Aufschlag von 30% (Spalte 6) berücksichtigt werden.
- Die anzugebenden Personalausgaben beziehen sich ausschließlich auf die Tätigkeit im Bereich der Querschnittsaufgaben entsprechend der diesbezüglich zu leistenden Wochenstunden und müssen gegebenenfalls anteilig für den entsprechenden Beschäftigungszeitraum im Förderjahr einbezogen werden.
- Die Anlage ist für jede Dependence einzeln auszufüllen.

* Sollte es sich um **neue** Beschäftigte handeln, für die dem LBA noch keine Nachweise vorliegen, bitte eine Kopie des Arbeitsvertrages sowie des Qualifikationsnachweises beifügen, sofern es sich um Fachkräfte handelt, die auch fachliche Querschnittsaufgaben wahrnehmen.